



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - KAV-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Prüfung der Aufnahme von Begleitpersonen in

Krankenanstalten der Stadt Wien

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	12
Empfehlung Nr. 11.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKH.....	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
AKIM.....	Allgemeines Krankenhaus Informationsmanagement
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GED.....	Generaldirektion

KHR..... Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum
Rosenhügel

Nr..... Nummer

o.Ä. oder Ähnliche(s)

rd. rund

s..... siehe

s.a..... siehe auch

Wr. KAG Wiener Krankenanstaltengesetz 1987

z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Prüfung der Aufnahme von Begleitpersonen in Krankenanstalten der Stadt Wien in den Jahren 2010 bis 2012 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 3/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Prüfung der Aufnahme von Begleitpersonen in Krankenanstalten der Stadt Wien zeigte, dass die jährliche Aufnahmeanzahl der Begleitpersonen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2010 bis 2012 anstieg und zuletzt 16.609 Personen betrug. Insgesamt wurden rd. 4 % der Patientinnen bzw. Patienten begleitet. Die Mehrzahl der Aufnahmen von Begleitpersonen erfolgte auf den Stationen für Kinder- und Jugendheilkunde sowie Kinder- und Jugendchirurgie.

Im Zuge der Einschau in den einzelnen Krankenanstalten wurden sowohl starke Unterschiede in den infrastrukturellen Gegebenheiten als auch uneinheitliche Vorgehensweisen unter anderem bei der Aufnahme und der Abwesenheit von Begleitpersonen festgestellt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Verbesserungen der angebotenen Nächtigungsmöglichkeiten zu prüfen sowie die Administration zu adaptieren und unternehmensweit zu vereinheitlichen.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	36,4
In Umsetzung	4	36,4
Geplant	3	27,3

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Entsprechend der Definitionen des Handbuches zur Dokumentation in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten wären nicht anstaltsbedürftige Säuglinge, die gemeinsam mit ihrer anstaltsbedürftigen Mutter aufgenommen werden, einheitlich nicht als Begleitpersonen zu administrieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits im Jahr 1985 wurde ein Erlass verlautbart, mit dem die Mitaufnahme eines Säuglings zu einer anstaltsbedürftigen Mutter geregelt wurde und zwar in der Form, dass nur für die anstaltsbedürftige Mutter ein Aufnahmeschein auszufüllen ist. Die Mitaufnahme des nicht anstaltsbedürftigen Säuglings ist lediglich am Aufnahmeschein zu vermerken. Um die Vorgehensweise zu vereinheitlichen, wird ein modifizierter Erlass verlautbart.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Vorarbeiten für den modifizierten Erlass wurden durchgeführt. Die Umsetzung der EDV-technischen Adaptierungen ist derzeit noch in Bearbeitung.

Empfehlung Nr. 2

Da die kostenfreie Aufnahme von Begleitpersonen aus sozialer Indikation nicht durch den Gesetzeswortlaut gedeckt ist, wären künftig kostenfreie Aufnahmen - abgesehen von der Aufnahme von Begleitpersonen von Kindern bis zum vollendeten dritten Le-

bensjahr - nur mehr entsprechend dem Wr. KAG bei einer notwendigen Mitbetreuung der Patientin bzw. des Patienten durch die Begleitperson durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gesetzeskonforme Aufnahme von Begleitpersonen wird per Richtlinie - derzeit in Ausarbeitung - verlautbart.

Im AKH erfolgt keine kostenfreie Aufnahme von Begleitpersonen als sozialer Indikator.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine entsprechende Richtlinie wurde bereits im Juni 2014 per Erlass an alle Krankenanstalten übermittelt.

Empfehlung Nr. 3

Bei der Administration der Begleitpersonen wäre in der eingesetzten EDV-Anwendung eine Anpassung der Auswahlfelder an die gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits in der Form entsprochen, dass seitens des Krankenanstaltenverbundes die Auswahlfelder bei der Administration an die gesetzlichen Vorgaben angepasst wurden. Die technische Umsetzung ist erfolgt und befindet sich derzeit in der Testphase.

Im AKH sind bzw. waren die Auswahlfelder zur kostenpflichtigen oder kostenfreien Administration der Begleitperson bereits in der Aufnahmemaske im SAP etabliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nach erfolgreicher technischer Umsetzung wurde mit Juni 2014 bereits eine entsprechende Richtlinie (s.a. Empfehlung Nr. 2) per Erlass an alle Krankenanstalten übermittelt.

Empfehlung Nr. 4

Im AKH sollte auch für Kinder, die einer stationären Behandlung durch die Fachrichtung Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten bedürfen, eine fachgerechte Pflege und Betreuung durch das Anstaltspersonal unabhängig von einer Begleitung sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Direktion des Pflegedienstes des AKH kann sichergestellt werden, dass die Fach- und Erfahrungskompetenz für jene Kinder und Jugendliche durch die bestehende Personalzuteilung im Bereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege im Allgemeinen gewährleistet wird. Die Betreuung und Versorgung vor allem von Kleinkindern kann jedoch derzeit nicht durch den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege an den Normalpflegestationen der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten erfüllt werden. Die Empfehlung wird angenommen und es laufen bereits Gespräche, dass jene Kleinkinder künftig an der Kinderbelegstation der Universitätsklinik für Chirurgie aufgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Gemäß der Empfehlung findet eine verstärkte Aufnahme an der Kinderbelegstation der Universitätsklinik für Chirurgie statt.

Eine 100%ige Umsetzung ist noch nicht gegeben, diese wird jedoch im Rahmen der Reorganisation und Restrukturierung der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten mit der Klinikleitung und Pflegebereichsleitung festgelegt werden.

Empfehlung Nr. 5

Wo es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, möge die GED des Krankenanstaltenverbundes zur Verringerung der Unterschiede bei den angebotenen Nächtigungsmöglichkeiten für Begleitpersonen Verbesserungen, etwa durch den Austausch von Liegesesseln gegen Liegen, Klappbetten o.Ä. überlegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird angenommen und jedenfalls bei künftigen neuen Raumplanungen umgesetzt werden. Eine Überprüfung jener Abteilungen mit Liegesesseln hat ergeben, dass diese aufgrund der räumlichen Gegebenheiten als Nächtigungsmöglichkeit für Begleitpersonen angeboten werden. Ein Austausch ist derzeit nicht möglich, da ein Aufstellen eines zusätzlichen Bettes (auch einer Liege) aus Sicherheits- und Behandlungsgründen (Patientensicherheit, freier Zugang zu Patientinnen bzw. Patienten, freie Verschiebbarkeit der Betten) nicht erfolgen kann, da ein ungehinderter Zugang zu den Betten gegeben sein muss.

Im AKH betrifft die Empfehlung vorrangig Stationen im Haupthaus und fließt im derzeit laufenden baulichen Masterplan bzw. in zwischenzeitlich bauliche Sanierungspläne ein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Der Austausch von Liegesesseln wird initiiert und ist bei künftigen neuen Raumplanungen intendiert.

Im AKH wurde mit Umbau der Station der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Ebene 08 (Kinderkardiologie) bereits eine Vollausrüstung für entsprechende Liegemöglichkeiten von Begleitpersonen geschaffen.

Empfehlung Nr. 6

Ein Wechsel der Begleitpersonen möge künftig ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um eine ordnungsgemäße Administration der Begleitperson und gesetzeskonforme Vorschreibung sicherzustellen, wird durch eine Richtlinie die Administration des Wechsels der nächtigen Begleitpersonen unternehmensweit geregelt und dementsprechend auch im AKH umgesetzt. Gegenwärtig werden im AKH gemeldete Änderungen der Begleitpersonen durch die Abteilung Patientenservice administriert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine entsprechende Richtlinie für die ordnungsgemäße Administration bei Wechsel der Begleitperson wird bis Ende Juli 2015 an die Krankenanstalten übermittelt (in Konnex zur Empfehlung Nr. 7).

Empfehlung Nr. 7

Die bei der Aufnahme von Begleitpersonen eingesetzten Formulare (Aufnahmeschein, Niederschrift, Merkblatt) sollten neu adaptiert, unternehmensweit vereinheitlicht und mit ergänzenden Informationen über den Aufenthalt auf der Station, Abwesenheiten und Personenwechsel versehen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, die entsprechenden Drucksorten zu vereinheitlichen, zu ergänzen und neu zu adaptieren, wird entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Formulare für Begleitpersonen werden derzeit überarbeitet. Eine Übermittlung der adaptierten Formulare an die Krankenanstalten in Erlassform ist bis Ende Juli 2015 vorgesehen.

Empfehlung Nr. 8

Im AKH sollten keine Bettensperren aufgrund der Belegung von systemisierten Betten mit Begleitpersonen erfolgen, da diese die Möglichkeiten der Aufnahme von Anstaltsbedürftigen einschränken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Lösung der Administration von Begleitpersonen auf Funktionsbetten konnte im AKH bisher im AKIM noch nicht umgesetzt werden, wird aber weiterhin angestrebt. Durch die Aufnahme von Begleitpersonen verringert sich die Anzahl der tatsächlichen Betten, jedoch ist die Möglichkeit der Aufnahme von Anstaltsbedürftigen, da die Transparenz gegeben ist, nicht eingeschränkt. Seitens der Abteilung Controlling wurde, da damals EDV-technisch keine andere Möglichkeit bestand der Sperrgrund Begleitperson zur Auswertung und Transparenz etabliert.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien hielt an seiner Ansicht fest, dass Bettensperren aufgrund der Belegung von systemisierten Betten mit Begleitpersonen nicht erfolgen sollten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Umsetzung der Administration auf Funktionsbetten ist weiterhin im AKIM geplant.

Empfehlung Nr. 9

Da Betten für Begleitpersonen keine systemisierten Betten sind, wäre der Bettenstand der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten des KHR dem Wr. KAG entsprechend richtigzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die empfohlene Richtigstellung des Bettenstandes der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten des KHR entsprechend dem Wr. KAG wurde bereits initiiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Bettenstand der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten wurde zwischenzeitlich - gemäß Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien - entsprechend richtiggestellt.

Empfehlung Nr. 10

Die Grundlagen des Berechnungsschemas für die von den Begleitpersonen zu leistenden Gebühren sollten überarbeitet und die jährlichen Anpassungen der Gebühren nachvollziehbar gestaltet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung folgend, wird in den kommenden Monaten eine Überarbeitung des Berechnungsschemas durchgeführt werden. Für die Kalkulation der Gebühren der Begleitpersonen für das Jahr 2015 wird ein überarbeitetes Berechnungsschema zur Verfügung stehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Berechnungsschema für Begleitpersonen wurde überarbeitet und modifiziert. Bei der Berechnung der Begleitpersonen für das Jahr 2015 wurde dieses neue Berechnungsschema zugrunde gelegt.

Empfehlung Nr. 11

Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen und Vorgehensweisen in den einzelnen Anstalten sollten Überlegungen zu unternehmensweiten Standards in Bezug auf die Aufnahme von Begleitpersonen angestellt werden. Entsprechende Vorgaben wären z.B. in einem unternehmensweiten Erlass zu kommunizieren und die Administration durch einheitliche Formulare (s. Empfehlung Nr. 7) und Verbesserungen der Arbeitsabläufe zu optimieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der bereits in Ausarbeitung befindlichen Richtlinie in Bezug auf die Aufnahme von Begleitpersonen werden alle Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien aufgenommen, der Prozess überarbeitet und eine Optimierung der Arbeitsabläufe vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine entsprechende Richtlinie in Bezug auf die Aufnahme von Begleitpersonen wird ebenfalls wie die Empfehlungen Nr. 6 und Nr. 7 per Erlassform an die Krankenanstalten Ende Juli 2015 übermittelt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2015